Ueber Mögglinger Berhälfniffe

Die Gmiinder Tafernwirtichaft au Mögglingen, die Teftamentspflege genaunt Bon Regierungsrat a. D. Marquart in Ludwigsburg

III.

Ein bloßer Spaß war die Vorstellung des Gmündischen Rechtskonsulenten und Bürgermeisters Storr jedoch nicht; sie war vielmehr ein sehr gelehrtes Schriftstüd voll ernsten Inhaltes gespickt mit lateinischen Bemerkungen (Zitaten) und Geschesstellen aus Schristwerken (Autoren), die heute kaum dem Namen nach mehr bekannt sind. Dieser Schriftstäd d. d. 7. Januar 1782 sucht namentlich die Behauptung zu widerlegen, daß die Wirtschaft der Witwe Lut während der leidigen Ariegszeiten viel mit Einquartierungen belegt gewesen sei. Das Gegenteil sei wahr: Die Witwe Lut habe nach Belieben den Wirtschaftsschild eingezogen und die Ariegslasten auf die alte privilegierte Tasernswirtschaft hinüber abzuwälzen versucht. Schließlich wird der Antrag gestellt, der Lut anbesehlen zu wollen, daß dieselbe ihren Schild nunmehr zu entsernen habe.

Es beidwerten fic auch im Lauf ber Beit brei weitere wurtt. Birte au Mögglingen, namens Burfbardt Strampfer, Johann Georg Bernauer und Robannes Man barüber, bag fie von ber Reichsftadt Gmund febr bart bebrudt werden, indem dieselbe ihren Untergebenen au Mögglingen bei bober Strafe bas Berbot habe anfündigen laffen, fein anderes als das Smundifche Birtshaus baselbit zu besuchen, auch nirgends sonst das Getränk an Wein, Bier und Branntwein über die Strafe holen ju laffen; mithin wolle die Reichsftadt auf eine aller guten nachbarichaft zuwiderlaufenden Beife eine "Bannberberge" aufrichten. Die genannten Birte baten um Abhilfe. Da nämlich die meiften Cinwohner von Mögglingen unter Smunder Berricaft fteben, fo fei obne diefelben febr ichlechter Beichäftsgang und Erlos zu erlangen, zumal im Ort Mögglingen ber Durchmarich von Reisenden gering beschaffen und bieraus gar fein Staat au machen fet. Benn anders feine Abhilfe geschaffen werde, fo werden fie außer Standes gefett, die ihnen als württ. Untertanen obliegenden Steuern (Reffel- und hafengeld) an bas Bogtamt Beubach, wo fie ihren Schirm haben, fernerbin gu leiften. Auf Diefe Beschwerdeeingabe berichtet der Bogt Piftorius gu Beubach, der Birt Strampferr fei mit amtlicher Erlaubnis in letter Zeit aus einem Gaffen- ein Schild-Wirt geworden und habe das Glück gehabt, daß die Nürnberger Landkutscher ein paarmal bei ihm übernachtet (pernoctirt) haben, auf biefes bin fei ber Reid bei ben Smunder herrn von neuem aufgewacht und fie haben beshalb in letter Beit ihr Berbot, daß keiner ihrer Untertanen bei einem württ. Wirt gehre follen, wiederholt und unfehlbare Bollftredung ber Strafe angebrobt, mabrend bisher bie

Mr. 9

Erfolge gezeigt haben, bag fich bie Smunbifden Untertanen nicht groß an bies Berbot fehrten. Er möchte bobem Ermeffen anheimstellen, wie die Gmunder Beamten am füglichften gur Bernunft und von ihrem unbejugten Berbot ab. gebracht werden fonnten. Seines Erachtens fonnte dies am beften burch Gegenmagnahmen (Repressalien) gescheben, woen man in bem Rlofteramt Lord. wo es gleichfalls einige vermischte Orte (Condominalorte) gebe, die nächfte und iconfte Gelegenheit habe. In bem benachbarten vermischten Gleden Oberböbingen fonnte gleich ber Anfang gemacht werden, weil all ba Burttemberg den Stab wie Smund au Mögglingen habe; es fet allerdings ameifel. haft, ob der angestrebte 3med erreicht werde, da in letterem Ort Mögglingen der Smündifden Untertanen noch foviel, d. f. doppelt foviel als der Burt. tembergifchen mobnen. Bon württ. Seite wurde namentlich auch betont, bie Reichsftadt Gmund habe im Jahr 1557 gu Speger auf der Freiherren v. BBIL. warth Rlage einen Rechtsftreit wegen einer Tafernwirtschaft gehabt, der an Ungunften der Reichsftadt enticieden worden fei, fo awar, daß lettere die befagte Gaft-Stätte nunmehr bulben muffe.

Nun scheint wieder eine größere Auhepause eingetreten zu sein. Um 18, Dezember 1787 wurde dem Klostervogt Breitschwerdt zu Anhausen als zumaligem Stabsbeamten zu Gussenstadt von der württ. Regierung ein Bund Aften, die Tasernstreitigkeiten zu Mögglingen betreffend mit dem Austrag, über den Stand der Sache weiter zu berichten und mit dem Bemerken zugesertigt, genannter Aktenbund sei in den letzten Kriegszeiten geslüchtet gewesen, nunmehr aber mit anderen Aktenbundeln wieder zum Borschein gestommen.

Rach bem vogtamtlichen Bericht mar gu jener Bett bas Smundifche Berbot (praejudicieliche Interdict), vermoge beffen die Smunder Untertanen die württ. Gaftftätten du Mögglingen nicht befuchen follten, noch nicht ausbrudlich und förmlich wiberrufen (revociert), doch habe man auch feine Nachricht, das jemand von den Smundifchen, welche bas Berbot übertreten batten, geftraft worden fei. Indeffen fei foviel richtig, daß feit den entstandenen Tafernstreitigfeiten bis auf die Stunde ber Berichterftattung feine Beche, bei ber fonft ein größerer Berbrauch üblich gewesen fei, s. B. Tauffcmaufen, Sochseiten, bei einem württ. Birt gehalten ober bas Getrante bagu bei feinem folden geholt worden fei. Richt unerwähnt folle gelaffen werden, daß er - der Bogt in letter Beit bem Smunder Städtemeifter - von Mögglingen aus - einen amtsnachbarlichen Befuch gemacht und dabei perfonlich die gutliche Borftellung vorgebracht babe, wie gut es für die beiberfeitigen Untertanen wäre. wenn man freundnachbarlich (harmonisch) zusammenleben und den nun folange icon ichwebenden Birticaftsftreit und fonftige Rlagen über bas Gemeindewesen im Ort Mögglingen je eber je beffer abicaffen murde. Auf biefes bin habe ber Smunder Rat fich mundlich und fcriftlich dabin ausgefprocen, wie man in Smund gu allem nachbarlichen guten Einvernehmen (Romportement) geneigt fei, auch foldes in Zutunft werktätig bezeugen wolle, wovon also die Folge der Zeit Räheres lehren werbe.

Sienach scheint sich schließlich alles noch in schönfter Eintracht aufgelöst au

habenl

Jum Schluß mag noch bemerkt werden, daß es sich bei dieser Gmünder Tasernwirtschaft in dem Orte Mögglingen — die Testamentspflege genannt — um die heutigen Tags noch bestehende Gastwirtschaft "dum Abler" daselbst gehandelt hat, dieselbe also heuer den 500jährigen Jahrestag ihres Bestehens — am Dorotheentag — seiern kann.